



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

134/801062/PO

Zentrale Univerwaltung  
GB-Registatur  
Seminarstr. 2  
69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr. ....<sup>9</sup>.....

Verteiler: 1, 3, 4, 9

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)  
5006

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)  
5.1 – Kling/Se.

Telefon-Durchwahl  
06221/54-3136

Datum  
06.03.2007

## Urlaub der Bediensteten

### hier: Übertragung des Resturlaubs für die Beschäftigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 2 vom 09.01.2007 habe ich mitgeteilt, dass Beschäftigte den Resturlaub aus dem Jahr 2006 bis zum 31.07.2007 angetreten haben müssen, es sei denn, der/die Beschäftigte ist Elternteil eines schulpflichtigen Kindes und muss dann den Resturlaub bis 30.09.2007 vollständig genommen haben.

Das Finanzministerium hat sich zwischenzeitlich damit einverstanden erklärt, dass die für Beamte geltende Frist für die Beschäftigten ebenfalls angewandt wird. Demnach muss der Resturlaub für alle Bediensteten bis 30.09.2007 vollständig genommen sein.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kling